

Anlage 9

Projektgruppe Interkommunale Zusammenarbeit „Weiterbildung“ Arbeitsgruppe Rechtsform und Wirtschaftsplanung

Wuppertal, 22.09.05

Übergangsregelung/Veranlagungsregeln

Die Arbeitsgruppe Rechtsform/Wirtschaftsplanung hat im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zur Gründung des Zweckverbandes „Bergische Volkshochschule Remscheid-Solingen-Wuppertal“ einen Vorschlag für mögliche Veranlagungsregeln des Zweckverbandes unterbreitet.

Im Zuge der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurden auf Basis dieser Veranlagungsregeln Proberechnungen durchgeführt. Hierbei hat sich allerdings herausgestellt, dass sich die ursprünglich angedachten Veranlagungsmerkmale für eine gerechte Umlagenrechnung als nicht praktikabel erwiesen haben.

Die AG Rechtsform und Wirtschaftsplanung empfiehlt daher im weiteren Verfahren eine auf zwei Jahre befristete Übergangsregelung für die Verrechnung der Fehlbeträge des Zweckverbandes einzuführen.

Die Grundlage dieser Übergangsregelung soll die Aufteilung des Spartendefizits des Zweckverbandes auf die Verbandsmitglieder im Verhältnis der derzeit bestehenden Zuschussbedarfe entsprechend der berücksichtigten Haushaltsdaten sein.

Hieraus würden sich folgende Umlagequoten aus den Spartenfehlbeträgen für die Verbandsmitglieder ergeben:

Verbandsmitglied	Sparte	Quote in %
Remscheid	VHS	17
Solingen	VHS	11
	FBS	39
	Beschäftigung und Qualifizierung	0
Wuppertal	VHS	72
	FBS	61
	Beschäftigung und Qualifizierung	100
	Arbeitsgelegenheiten	100
Summe gesamt		

Anlage 9

Verbandsmitglied	Umlagebetrag mit Mieten in Euro
Remscheid	354.376,92
Solingen	1.015.021,60
Wuppertal	3.045.685,47
Gesamtumlage	4.415.084,00

Die im Rahmen der Sitzung der Steuerungsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit am 16. September 2005 getroffene Vereinbarung, dass jede Stadt mindestens Einsparungen in Höhe von 150.000 Euro erzielen muss, ist berücksichtigt worden.

Ein Entwurf der Übergangsregelung wird kurzfristig durch die AG Rechtsform und Wirtschaftsplanung erstellt werden.

Die endgültigen Veranlagungsregeln sollen dann bis zum 31.12.2007 von der Verbandsversammlung beschlossen werden, wobei die Zustimmung aller Verbandsmitglieder erforderlich ist.